



**Tagesstrukturierende
Betreuung**

für Senior/ -innen
**im Wohnheim Stuhr -
Konzeption**

- Stand: 01.05.2020

Inhalt:

Vorwort

1. Rechtliche Grundlagen
2. Personenkreis
3. Grundsätze unserer Arbeit
 - 3.1. Selbstbestimmung
 - 3.2. Förderung und Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - 3.3. Gesundheitspflege
 - 3.4. Erhalt der Lebensqualität
4. Spezifischer Hilfebedarf im Alter
5. Leistungselemente
 - 5.1. Elemente der geragogischen Betreuungsleistungen
 - 5.2. Besondere Ausrichtung in den Inhalten der geragogischen Arbeit
 - 5.2.1. Körperpflege
 - 5.2.2. Kinästhetik in der Pflege
 - 5.2.3. Basale Angebote
 - 5.2.4. Altersbedingte psychische Störungen
6. Qualität der Leistungen
 - 6.1. Personalqualifikation
 - 6.2. Betreuungsschlüssel
 - 6.3. Betreuungszeiten
 - 6.4. Gruppengrößen
 - 6.5. Räumliche Rahmenbedingungen
 - 6.6. Prozessqualität
7. Schlussbemerkung

Die Konzeption einer Einrichtung dient mehreren Zwecken gleichzeitig: Sie informiert Außenstehende, Angehörige und andere an unserer Arbeit interessierte Personen über die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Einrichtung. Sie dient auch den Mitarbeiter/-innen als Grundlage ihrer praktischen Arbeit

Zum besseren Verständnis haben wir den jeweiligen Abschnitten die wesentlichen Kernsätze in „leichter“ Sprache farblich unterlegt vorangestellt.

Was wichtig ist, steht im blauen Kasten!

Vorwort

Im Wohnheim Stuhr wohnen auch Rentnerinnen und Rentner.

Wir sagen aber lieber Seniorinnen und Senioren.

Wir treten dafür ein, dass unsere Bewohner/-innen auch bei oft mit Voralterungsprozessen einhergehender Teilzeitbeschäftigung und nach dem Erreichen der Vollverrentung in ihrem bisherigen, vertrauten (Wohn-)Umfeld verbleiben können.

Ab 01.08.2020 halten wir für diesen Personenkreis werktags ein tagesstrukturierendes Betreuungsangebot vor. Die Maßnahme wird von pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Fachkräften durchgeführt und zielt neben der alltagspraktischen Betreuung auf die Erhaltung von Kompetenzen im Alter, die Tagesgestaltung und die Auseinandersetzung mit den sich verändernden Lebensumständen und dem neuen Lebensabschnitt. Bedürfnisse ändern sich im Alter. Es wird ein Ausgleich zwischen Ruhe und Aktivität geschaffen.

Grundlage für diese Konzeption bildet das Grundsatzprogramm¹ sowie die ethischen Grundaussagen² der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V..

Im Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. heißt es u.a.:

„Wie andere auch wünschen sich geistig behinderte Menschen, in Würde alt zu werden.“³

Bei diesem ‚Altern in Würde‘ stehen wir unseren Bewohner/-innen assistierend zur Seite. Berücksichtigung findet hierbei vor allem die folgende Aussage aus dem Grundsatzprogramm:

„Vieles ändert sich im Alter – die Grundbedürfnisse bleiben gleich.“⁴

In dieser Konzeption stellen wir dar, wie wir den Veränderungen, die das Altern unserer Bewohner/-innen begleiten, angemessen begegnen und assistieren.

Grundsätzlich knüpft diese Konzeption der tagesstrukturierenden Betreuung an die Konzeption des Wohnheims Stuhr an.

¹ vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1991

² vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 2002

³ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung o.A., 5

⁴ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1991, 60

Die Struktur des geplanten Angebots für älter werdende und alte Menschen mit Behinderungen ist in erster Linie eine Fortsetzung einer ihnen adäquaten Lebensbegleitung in den letzten Lebensabschnitt, um auch dessen Sinn zu erleben.

Angezeigt sind deshalb auf ihre Bedürfnisse und auf die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit abgestellte Betreuungs- und Förderangebote.

Aktivierenden Angeboten könnten voraussichtlich beschleunigte psycho-physische Abbauprozesse mindern, vor allem den Verlust der noch vorhandenen elementaren Kompetenzen, der Selbstkontrolle und des eigenen Lebensgefühls. Dies kann möglicherweise eine noch dynamischere Steigerung des Hilfebedarfs verhindern oder verzögern.

1. Rechtliche Grundlagen

In jedem Alter hat ein Mensch mit Behinderungen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe.

Für Menschen mit geistiger Behinderung steht auch im Alter – unabhängig von der Pflegebedürftigkeit – die Betreuung und Förderung im Vordergrund, wobei alle Maßnahmen darauf zielen, umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die rechtliche Grundlage ist im Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt.

Menschen mit geistiger Behinderung, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vor dem Erreichen des Rentenalters ganz oder teilweise aus dem Arbeitsmarkt z.B. den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ausscheiden und jene, die aus Altersgründen in den Ruhestand treten, haben ein Recht auf Hilfe zur Eingliederung.

2. Personenkreis

Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims können hier auch wohnen, wenn sie nicht mehr zur Arbeit gehen.

Die LEBENSHILFE Syke gGmbH als Trägerin des Wohnheims verfolgt aufgrund ihres Selbstverständnisses die Zielsetzung, erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ein dauerhaftes Zuhause zu bieten. Sie sieht sich deshalb in der Verpflichtung, auch für diejenigen Bewohner/-innen, die aus Altersgründen tagsüber nur einer Teilzeittätigkeit oder keiner Tätigkeit in den WfbM mehr nachgehen, ein geeignetes tagesstrukturierendes Angebot anzubieten.

Dies gilt auch für die Begleitung bei Krankheit, Gebrechlichkeit und im Sterben, insofern kein Gesundheitszustand eintritt, der die Aufnahme in einer medizinischen Fachpflegeeinrichtung erforderlich macht.

Aufgenommen in das tagesstrukturierende Angebot im Wohnheim Stuhr werden vorrangig Bewohner/-innen der Wohnheime der LEBENSHILFE Syke gGmbH, die sich aus Alters-, Gesundheits- sowie sonstigen Gründen in Teilzeitbeschäftigung bzw. im Ruhestand befinden.

3. Grundsätze in unserer Arbeit

In jedem Alter steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Ein besonderer Stellenwert wird der Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen, des alten Menschen beigemessen. Der Erhalt deren individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Unterstützung der Autonomie der alternden Bewohner/-innen ist ein übergeordnetes Betreuungsziel.

Dies entspricht einem von Achtsamkeit, Toleranz und Offenheit getragenen Menschenbild, das die Achtung der gewordenen Persönlichkeit, der Würde und des Selbstbestimmungsrechtes eines alten Menschen betont.

3.1. Selbstbestimmung

Selbstbestimmung heißt:
Entscheidungen zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu treffen.

Wir streben an, unseren Bewohnern und Bewohnerinnen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Selbstbestimmung meint hierbei nicht, dass unsere Bewohner/-innen von unserer Hilfe unabhängig sind, bzw. diese von uns verwehrt würde.

Selbstbestimmung meint, dass unsere Bewohner/-innen von den Mitarbeiter/-innen als erwachsene Personen respektiert werden und in einem hohen Maß selbst entscheiden, welche Art und Weise der Hilfe sie zu welchem Zeitpunkt von den Mitarbeiter/-innen beanspruchen.

Unsere Bewohner/-innen werden daher von unseren Mitarbeiter/-innen ermutigt, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, so dass sie ihre Kompetenzen entdecken, erhalten und/oder stärken können.

Leitlinien und Erfahrungen aus dem Bereich der Altenhilfe werden, soweit sie für die Behindertenhilfe anwendbar sind, übernommen.

3.2. Förderung und Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten

Wenn Hilfe gebraucht wird, helfen wir.

Auch der alternde Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung verfügt über Fähigkeiten und Fertigkeiten, die gefördert werden können. Die Förderung und Erhaltung von deren Fähigkeiten und Fertigkeiten ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alter werden zum einen vom Grad der Förderung beeinflusst, die der Mensch während seines Lebens erhalten hat und zum anderen vom angemessenen, vielfältigen und regelmäßigen Anregungen, die der alternde und alte Mensch aktuell erfährt.

3.3. Gesundheitspflege

Auch Menschen im Alter sollen möglichst lange gesund bleiben.

Gesundheit im Alter ist ein Zusammenwirken von psychischen, physischen und sozialen Aspekten der Lebenssituation. Die natürlichen Veränderungen des Gewebes und der Organe stellen für sich genommen keine Krankheiten dar. Altern ist nicht mit Krankheit gleichzusetzen, doch ist auf Grund der verringerten Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit des Organismus das Erkrankungsrisiko im Alter erhöht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der größere Teil unserer älteren Bewohner/-innen bereits an mehreren teils auch behinderungsbedingten und chronischen Erkrankungen leiden. Mit jeder Erkrankung nimmt auch die Gefahr funktionaler Einschränkungen zu, die ab einem gewissen Grad zur fortlaufend sich verringerter Selbstständigkeit führen. So zeigt das Alter eine verstärkte Beziehung zu Krankheit, denn eine verringerte Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit des älteren Organismus erhöht das Erkrankungsrisiko.

Je ausgeprägter die Multimorbidität bei älteren Menschen ist, desto wahrscheinlicher wird zusätzlich das Auftreten einer akuten Krankheit, da eine chronische Erkrankung auch häufig die Anfälligkeit für eine akute Erkrankung erhöht. .

Krankheit im Alter verläuft symptomärmer, zeigt häufig atypische Krankheitsbilder mit verlängerten Rekonvaleszenzzeiten, erhöhte Komplikationshäufigkeit und erhöhte Infektanfälligkeit. Daher hat die alltägliche und medizinische Gesundheitsvorsorge in der Arbeit mit alternden Menschen mit Behinderungen einen besonders hohen Stellenwert. Die Anleitung zur gesunden Lebensführung, die genaue Beobachtung des Gesundheitszustandes, die frühzeitige Hinzuziehung ärztlicher Beratung/ Behandlung sind Grundlagen der Arbeit.

3.4 Erhalt der Lebensqualität

Gewohntes soll möglichst erhalten werden.

Gerade für die Lebenszufriedenheit älterer Menschen ist es bedeutsam, dass sie ihren gewohnten Lebensstil des mittleren Erwachsenenalters möglichst beibehalten können. Das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist für Menschen eine einschneidende Veränderung, die Unsicherheit und Ängste auslösen kann. Daher möchten wir unseren Bewohner/-innen einen schrittweisen Übergang zwischen Berufsleben und Renter/-innen-Dasein ermöglichen.

Durch das Angebot, den Arbeitsplatz weiterhin zunächst stundenweise im gewohnten Rahmen zu erhalten, gleichzeitig aber mehr Zeit im Wohnheim zu verbringen, kann unseren Bewohner/-innen eine schrittweise Umstellung der meist jahrzehntelangen Lebensgewohnheiten allmählich gelingen. So kann sich die/der Bewohner/-in in einem an ihr/ihm individuell ausgerichteten Zeitrahmen auf die Beendigung seiner Beschäftigung in der Delme-Werkstatt einstellen.

4. Spezifischer Hilfebedarf im Alter

Wir möchten gerne die Wünsche erfüllen.

Das allgemeine Ziel unserer Arbeit ist, Menschen mit geistiger Behinderung auch im Alter darin zu unterstützen, dass sie sowohl im privaten Lebensraum, als auch bei der Teilhabe am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben führen und so weit wie möglich selbstbestimmt leben können.

Der Betreuungs- und Förderbedarf der Bewohner/-innengruppe der alternden und alten Menschen mit geistiger Behinderung ist genauso vielseitig wie die der jüngeren Bewohner/-innen. Die Fähigkeiten, Interessen, Vorlieben, Abneigungen, der Unterstützungs- und Hilfebedarf dieser Gruppe sind genauso vielfältig.

In der Regel haben unsere älteren Bewohner/-innen eine Biographie, die sich von den Biographien älterer Menschen ohne Behinderung unterscheidet. Ihre Kindheit und Jugendzeit waren zumeist geprägt von fehlenden Bildungsmöglichkeiten und schlechter medizinischer und pädagogischer Versorgung. Einige unserer Bewohner/-innen lebten unter solchen Bedingungen bis weit ins Erwachsenenalter. Vielen ist es daher ein großes Bedürfnis, diese Lebensumstände, die eigene Biographie mit Unterstützung unserer Mitarbeiter/-innen aufzuarbeiten.

Ein Großteil unserer alternden und alten Bewohner/-innen lebt zudem schon sehr lange in speziell für sie geschaffenen Hilfe- bzw. Wohnformen. Dies hat in den meisten Fällen dazu geführt, dass familiäre oder gesellschaftliche Beziehungen fehlen, die gerade im Alter von hoher Bedeutung sind, oder dass deren Verlust droht. Im Alter kommt es in

einigen sehr sensiblen Bereichen unserer Bewohner/-innen zu Umbrüchen (Ausscheiden aus der WfbM, Verlust vertrauter Personen etc.).

Diese Umbrüche in ihrem Leben können bei Menschen mit geistiger Behinderung in besonderer Weise zu Orientierungslosigkeit und Identitätsstörungen führen. Aus diesem Grunde werden unsere alternden und alten Bewohner/-innen von uns in diesen Phasen des Umbruchs intensiv unterstützt und begleitet.

5. Leistungselemente

- Wohnen in Räumen ohne Hindernisse
- Einsatz von Hilfsmitteln, die das Leben erleichtern
 - Ausgewogenes Essen und Trinken
 - aufmerksame Gesundheitsvorsorge
- Freizeitgestaltung, die im Alter Spaß macht

Dies beginnt mit der Anpassung der äußeren Bedingungen, wie z.B. ein nach den individuellen Bedürfnissen ausgestatteter Essplatz und entsprechend ausgewählte und vorbereitete Nahrung, aber auch die Kontrolle der Nahrungsmenge und der Flüssigkeitsbilanz. Oder auch die Ausstattung des Zimmers, des Sanitärbereichs mit entsprechenden Hilfsmitteln. Darüber hinaus bietet die Ausstattung natürlich eine möglichst barrierefreie und sichere Umgebung, die sich an den sich verändernden Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senior/-innen orientiert.

Die Leistungselemente für die Senior/-innen sind grundsätzlich dieselben, die die allgemeine Konzeption umfassen. Diese werden für unsere alternden und alten Bewohner/-innen individuell unterschiedlich gewichtet. Neue Unterstützungsbereiche kommen hinzu. Wichtig ist hierbei, in den Angeboten auch eine angemessene Balance zwischen Anregung und Entspannung zu entwickeln. Zu den besonderen Leistungselementen für unsere alternden und alten Bewohner gehören

5.1. Elemente der geragogischen Betreuungsleistungen im Wohnheim:

- Persönlichkeitsentwicklung unterstützen
- Ressourcen aktivieren, sichernde Faktoren bereitstellen
- Soziale und persönliche Kompetenzen erhalten, aufbauen, erweitern
- Defizite (nicht mehr oder nur noch teilweise vorhandene Fähigkeiten) kompensieren
- die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit der älterer Bewohner/-innen zu erhalten
- Erhaltung der höchstmöglichen Selbstpflegeaktivitäten

- angemessene Gesundheitsfürsorge sicherstellen
- alte Menschen zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen
- alterstypisches Lernverhalten zu fördern
- soziale Beziehungen zwischen älteren Menschen zu fördern.
- Erhalt von Lebensqualität
- die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung
- gesellschaftliche Teilhabe sichern
- Mobilität und Assistenz zur Nutzung von Freizeitangeboten/ sozialen Kontakten im Umfeld
- Angebote sollen eine Tages-, Wochen- und Jahresstruktur bieten
- Orientierungshilfen und Hilfe bei der Einstellung auf die neue Lebensphase
- Vorbereitung auf und Übergang in den Ruhestand
- Auseinandersetzung mit Krankheit, Tod und Verlust

5.2. Besondere Ausrichtung in den Inhalten unserer geragogischen Arbeit.

5.2.1 Körperpflege

Baden und Duschen kann mehr sein als sauber werden.

In der Ausrichtung und in den Inhalten unserer Arbeit erhält die Pflege auch als Basis zur Kommunikation einen zunehmenden Stellenwert. Es wird damit eine Kommunikationsform gewählt, die des/r Bewohner/-in wahrnehmen und verarbeiten kann. Wir begeben uns hier auf seine/ihre Ebene und vermitteln ihm/ihr dabei Kommunikation, die sich bei schwer wahrnehmungsgestörten Menschen auf elementare Inhalte bezieht: sich selbst erleben, Grenzen des Körpers zu erspüren, die Welt außerhalb des Körpers wahrnehmen und die Gegenwart eines anderen, interessierten Menschen zu fühlen.

5.2.2. Das Handlungskonzept der Kinästhetik in der Pflege

Kinästhetik heißt,
dass sich Menschen an ihrer Pflege möglichst aktiv beteiligen.

Die Grundlagen des Handlungskonzeptes der Kinästhetik in der Pflege beruhen darauf, Verhaltens- und Bewegungsmuster zu lernen, welche die Gesundheit unterstützen. Diese Ideen gelten sowohl für die Pflegenden wie auch für den gepflegten Menschen. Die/der pflegende Mitarbeiter/-in handelt nach Grundsätzen, welche ermöglichen, die eigene Bewegung und den eigenen Körper zur gezielten Unterstützung und Führung der Bewegung des zu pflegenden Menschen zu nutzen. Die/der pflegebedürftige Bewohner/-in erlebt sich in der Pflegehandlung wirksam und kann den Bewegungsablauf selbst kontrollieren.

5.2.3. Basale Angebote

Basale Angebote sind Angebote zum Fühlen, Bewegen, Hören, Sehen, Schmecken....
Basale Angebote bedeutet auch, mit Menschen und Dingen in Kontakt zu kommen.

In der Arbeit mit den älteren Bewohner/-innen bestimmen verstärkt basale Angebote im sensomotorischen Bereich den Förderalltag. Basale Stimulation ist ein Konzept zur Pflege, Förderung und Begleitung beeinträchtigter Menschen. Ziel der Basalen Stimulation ist die Anregung und Förderung individueller Lernprozesse in dem betroffenen Menschen.

5.2.4. Altersbedingte psychische Störungen

Alter kann manchmal auch verwirrend sein.

Der Umgang mit altersbedingten psychischen Störungen wird uns zunehmend begleiten, da das Auftreten von psychischen Störungen, wie Demenz oder Altersdepression neben der organischen Multimorbidität einen immer größeren Stellenwert einnehmen wird. Der dann häufig chronisch fortschreitende Verlust von geistigen Fähigkeiten bis hin zur Depersonalisation erfordert spezielle Unterstützungsleistungen.

5.3. Angebote im Tagesablauf

Der Tag soll so verlaufen, wie die Rentnerinnen und Rentner es möchten.

Der Tagesablauf gestaltet sich orientiert an den Bedürfnissen der Menschen der Senior/-innen in den Bereichen Kommunikation, Bewegung, Orientierung, Gesundheitsvorsorge, Pflege und persönliche Hygiene, Essen und Trinken, sich Kleiden, Ruhen und Schlafen, Kreativität und Beschäftigung. Dafür bieten wir unterstützende Orientierungshilfen, wie z.B.:

- Kommunikation über alle Sinne (Blickkontakt, Mimik, Gestik) fördern
- In Gesprächen klare, einfache Aussagen machen/ bei Bedarf Informationen wiederholen, wenn nötig auch mehrmals
- In der Interaktion das Tempo des Bewohners/ der Bewohnerin respektieren
- Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln
- Individuell notwendige Orientierungshilfen feststellen und anwenden, wie z.B. Kalender, Uhr, Symbole....
- Hilfestellung bei manuellen Handhabungen von Alltagsgegenständen
- Beteiligung an alltagspraktischen Tätigkeiten (Tisch decken, Gemüse putzen, Wäsche legen...)
- Begleitung bei Einkäufen ermöglichen
- Begleitung/Unterstützung beim Essen
- Begleitung/Unterstützung beim Toilettengang/ Inkontinenzmaterial wechseln
- Intervention bei Antriebsarmut durch die Verstärkung auch kleinster Eigenaktivitäten und zu den Interessen des Bewohners/ der Bewohnerin passenden Einzelangebote
- Aktivitäten und individuellen Angebote, wie basale Angebote Massagen, Gedächtnis- und Gesellschaftsspiele, Biographiearbeit, Spaziergänge, Sitztanz, musikalische und kreative Angebote

6. Qualität der Leistungen

6.1. Personalqualifikation

Verantwortlich sind ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beschäftigt wird qualifiziertes medizinisch-pflegerisches und pädagogisches Fachpersonal, z.B. Altenpfleger/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Erzieher/-innen, die durch Hauswirtschaftskräfte und Gruppenhelfer/-innen unterstützt werden können.

6.2. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf der alternden und alten Bewohner/-innen und wird mit dem Kostenträger vereinbart.

6.3. Betreuungszeiten

Unsere Seniorinnen und Senioren werden auch dann betreut, wenn die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zur Arbeit gehen.

Die Betreuungszeiten für die Seniorengruppe umfassen den Tagesbereich, der über die üblichen Betreuungszeiten des Wohnheimes hinausgeht.

6.4. Gruppengrößen

Um den individuellen Bedürfnissen der hier betreuten alternden und alten Bewohner/-innen angemessen zu begegnen und ihnen eine ihren Wünschen und Interessen angepasste Tagesstrukturierung ermöglichen zu können, sollte die Gruppengröße der zu betreuenden Senior/-innen in der Regel -je nach räumlichen und personellen Bedingungen und abhängig vom Hilfebedarf des Einzelnen- nicht höher als 6 - 8 Personen liegen.

Je nach Art und Ausgestaltung der Teilzeitarbeit (z.B. späterer Arbeitsbeginn, früherer Arbeitsschluss, 4-Tage-Woche etc.) ist individuell der Umfang der Betreuung zu ermitteln, um mit einem daran angepassten Personaleinsatz/ Betreuungszeiten zu reagieren.

6.5. Räumliche Rahmenbedingungen

Im Wohnheim Stuhr leben insgesamt 30 Bewohner/-innen in drei voneinander weitgehend unabhängigen Wohngruppen. Zunächst ist eine Teilzeit-/Seniorenbetreuung für 4 bis 6 Bewohner/-innen geplant. Einige Bewohner haben ihre Arbeitszeit reduziert (gehen nur noch halbtags und/ oder in einer 4 Tage-Woche zur Delme-Werkstatt) oder sind in Rente.

Diese Bewohner/-innen verbringen den Zeitraum der tagesstrukturierten Betreuung weiterhin im Wohnheim Stuhr. Dies ermöglicht unseren Bewohner/-innen eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Relation zwischen der Möglichkeit zum Rückzug und der Möglichkeit zur Geselligkeit. Angebote innerhalb der tagesstrukturierenden Maßnahmen für unsere RentnerInnen werden in der Regel in den Gemeinschaftsräumen. Die Mahlzeiten werden z.B. gemeinsam in einer der Küchen zubereitet sowie verzehrt und Gesellschafts-, Kartenspiele etc. werden in einem Wohnzimmer angeboten. Alle diese Angebote basieren auf freiwilliger Basis, keine/r unserer Rentner/-innen hat die Pflicht, zu einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Angebot wahrzunehmen. Stattdessen können sie sich während dieser Zeit natürlich auch in

ihrem Zimmer oder anderenorts aufhalten und dort Beschäftigungen individueller Art nachgehen (z.B. Lesen, Schlafen, Fernsehen, Freunde empfangen etc.).

6.6. Prozessqualität

Pflege kann auch Spaß machen.
Pflege kann man gemeinsam tun.
Pflege kann gesund erhalten.

Unter Beachtung der Kompetenzen unserer Bewohner/-innen wird für jede/n ein individueller Betreuungsplan erstellt, zusammen mit den Bewohner/-innen, den Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Wohngemeinschaft und den gesetzlichen Betreuungen. Dieser Betreuungsplan umfasst alle Lebens- und Entwicklungsbereiche und wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Der pflegerische Hilfebedarf wird in pädagogische Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung eingebunden.

Notwendige therapeutische Begleitung wird sowohl intern durch Mitarbeiter/-innen, als auch extern von ambulanten Diensten angeboten. Dies geschieht in enger Absprache zwischen Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen und möglicherweise externen Fachkräften.

Die erbrachten Leistungen werden in einer bewohnerbezogenen Dokumentation festgehalten.

7. Schlussbemerkung

Sie haben eine Idee, wie wir es besser machen können?
Sprechen Sie uns an!

Eine Konzeption ist nie wirklich abgeschlossen. Sie unterliegt den steten Wandlungsprozessen der beteiligten Personen und den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen. Sich so veränderliche Situationen erfordern fortlaufende Anpassungen und Weiterentwicklung der Konzeption.

Die Mitarbeiter/-innen des Wohnheims Stuhr freuen sich über Rückmeldungen und Anregungen zur Arbeit mit den Senioren und Seniorinnen und dieser Konzeption.

Anja Abels
Wohnheimleitung